

Arbeitsschutz was ist zu tun? – die wichtigsten Punkte.

Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

- Tätigkeitsbezogen
- Arbeitsplatzbezogen oder
- Personenbezogen
- **Abschließend Maßnahmen treffen, Umsetzung kontrollieren**
- **Gefährdungsbeurteilung aktualisieren und fortschreiben**

Unterweisung der Beschäftigten mit schriftlicher Dokumentation

- Geräte
- Gefahrstoffe
- Persönliche Schutzausrüstung
- Erste Hilfe, Rettungswege, Verhalten in Notfällen

Verantwortung für den Arbeitsschutz

- Pflichtenübertragung
- Bestellung von Beauftragten
 - o Ersthelferbestellung
 - o Sicherheitsbeauftragte
 - o Hygienebeauftragte

Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen organisieren	<input type="checkbox"/>
Brandschutz und Rettungswege verbindlich regeln	<input type="checkbox"/>
Arbeitsmedizinische Vorsorge durchführen	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Biostoffen regeln	<input type="checkbox"/>
Hygiene sicherstellen	<input type="checkbox"/>
Kontrolle und Prüfung der elektrischen Geräte und elektrischen Installationen	<input type="checkbox"/>
Kontrolle ggf. Prüfung von Medizinprodukten	<input type="checkbox"/>
Kontrolle von anderen Geräten z.B. Leitern, Tritte, Rolltore, Brandschutztüren	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Gefahrstoffen organisieren	<input type="checkbox"/>
Andere gefährliche Stoffe und Produkte ermitteln	<input type="checkbox"/>
Gefahrstoffverzeichnis anlegen	<input type="checkbox"/>
Substitutionsprüfung durchführen (andere weniger gefährliche Stoffe einsetzen)	<input type="checkbox"/>
Beschäftigte in die Handhabung der Gefahrstoffe unterweisen	<input type="checkbox"/>
Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisung vorhalten	<input type="checkbox"/>
Arbeitsschutzausschuss einrichten (ab 20 Mitarbeiter)	<input type="checkbox"/>
Sicherheitsbeauftragte bestellen (ab 20 Mitarbeiter)	<input type="checkbox"/>
Arbeitssicherheitsgesetz und DGUV Vorschrift 2, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit einhalten und regeln.	<input type="checkbox"/>

Dies ist eine Checkliste / Aufstellung der wichtigsten Punkte rund um den Arbeitsschutz und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Erfordernisse sind stets betriebsspezifisch zu prüfen.